



Europäisches Versandhandelslogo

Nutzungsbedingungen

(Stand: 26. Mai 2020)

1. Leistungsumfang

Das BfArM sendet berechtigten Nutzern des Versandhandelslogos per E-Mail einen HTML-Code, der zum Logo und zum individuellen Registereintrag verlinkt. Voraussetzung dafür ist die vorherige Aufnahme der Apotheke/des sonstigen Unternehmens in das öffentliche Versandhandelsregister beim BfArM. Dazu müssen die Registrierungsdaten zum Internethandel mit Humanarzneimitteln von der zuständigen Behörde übermittelt worden sein.

2. Nutzungsbedingungen

Der HTML-Code darf nur auf Webseiten verwendet werden, über die Humanarzneimittel im Wege des Versandhandels verkauft werden sollen. Die zuständige Behörde prüft die entsprechenden Kriterien und teilt dem BfArM die für das Register zu erfassenden Daten mit. Jede Art von Änderungen müssen über die zuständige Behörde mitgeteilt werden. Dies schließt auch zusätzliche Webshops oder die Einstellung des Online-Versandhandels ein.

Logo und Link dienen dem Zweck, Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Überprüfung der Legalität der Webseite zu ermöglichen. Sie dürfen nicht für andere Zwecke missbraucht werden. Das Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht verändert werden. Einzige Ausnahme ist eine proportionale Größenanpassung, wobei eine Mindestbreite von 110 Pixeln einzuhalten ist. Das Logo und seine umliegende Schutzfläche (10% der Logobreite nach allen Seiten) sind von jeglichen anderen Symbolen, Elementen oder Effekten freizuhalten. Ebenso wenig darf das Logo mit Text oder anderen visuellen Elementen kombiniert werden, sodass seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr erkennbar ist. Das Logo darf einzig über den zugesandten HTML-Code dargestellt werden, eine Änderung dieses Codes ist unzulässig.

Wenn eine behördliche Erlaubnis erlischt oder der Internethandel eingestellt wird, entfernt das BfArM den betreffenden Eintrag aus dem Register. Daraufhin muss der Betreiber das Logo unverzüglich von zugehörigen Webseiten entfernen.

Das BfArM behält sich das Recht vor, bei Missachtung dieser Nutzungsbedingungen das Logo zu entziehen und den Registereintrag zu löschen sowie gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Apotheken oder sonstige Unternehmen, die nach § 67 Abs. 8 Arzneimittelgesetz (AMG) Humanarzneimittel über das Internet öffentlich zum Versand anbieten und dementsprechend mit ihren Webseiten im Versandhandelsregister erfasst sind.

4. Urheberrechtsklausel

Das Urheberrecht bleibt durch die Nutzung des Logos unberührt und verbleibt bei der Europäischen Union.

5. Einwilligung zu den Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung des Logos ist die Zustimmung des BfArM notwendig, als der von der Europäischen Union und dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Stelle. Die Zustimmung gilt mit der Aufnahme in das Versandhandelsregister als erteilt. Wird der Registereintrag gelöscht, erlischt gleichzeitig auch das Recht zur Logonutzung. Mit der Verwendung des Logos erkennt der Versandhändler die vorliegenden Nutzungsbedingungen an.